

Zuckersteuer.

Aus der Versammlung des Halberstädter Vereins für Rübenzuckerfabrikanten abgehalten am 17. Dezember zu Halberstadt.

Zur Besprechung gelangte sodann 1) Die letzte Verfügung der Steuerbehörde vom 1. November 1890, betreffend den Beschluß der unter Steuerkontrolle stehenden Lokale in den Fabriken. Ueber die Berechtigung und den Umfang dieser Verfügung gingen die Ansichten der Versammlung auseinander. Diese Verfügung des Halberstädter Hauptsteueramtes, infolge Verordnung des Herrn Provinzialsteuerdirektors erlassen, fordert nämlich, daß auch an den baulichen, maschinellen und sonstigen Vorrichtungen, welche in Verbindung mit den steuerlichen Verschlußvorrichtungen zusammen einen steuersicheren Abschluß gewisser Räume bilden, keinerlei Veränderungen ohne vorherige Genehmigung der Steuerbehörde getroffen werden dürfen, und zwar auch nicht zu der betriebslosen Zeit, während welcher die steueramtlichen Verschlußabgängen worden sind und der Verkehr aus und zu dem Zuckerhause keiner amtlichen Ueberwachung unterliegt. Wenn man, wie ausgeführt wurde, dieser Verfügung auch die Berechtigung nicht absprechen könne, so enthalte dieselbe doch andererseits manche Härte und könne weitgehende Folgen haben, die über das Ziel der Gesetzesbestimmungen hinaus ließen. Es könne unmöglich verlangt werden, daß bei jeder Rohrreinigung oder Rohrreparatur eine vorherige Anzeige geschehen solle. Die Verhärungen würden immer größer, obgleich wiederholt hervorgehoben sei, es sollen der Zuckerindustrie keine Schwierigkeiten in dieser Beziehung bereitet werden. Es wurde daher empfohlen, durch Spezialfälle diese Angelegenheit zum Austrag zu bringen; eine Beschlussschrift über eine etwaige Eingabe an die Steuerbehörde wurde ausgezeichnet.

Die in Wien erscheinende „Zollämter- und Finanzwach-Zeitung“ bringt folgende drollige und charakteristische Erzählung!

Pfarrer und Grenzjäger.

Eine Schnugglergeschichte aus alter Zeit.

„Die letzte Flasche!“ sagte die Wirthschafterin mit einem Seufzer und stellte die Flasche etwas unsanft auf den Tisch. Der Pfarrer aber schob die Flasche dem Grenzjäger hin, der sie künftigerecht entkorkte. Der Kork knallte und der rothe Wein rann dick wie Öl in die Gläser.

„Ein köstliches Nasch, kaj ne?“ schmunzelte der Pfarrer und grub mit zwei Fingern in der Dose.

Der Grenzjäger kostete einmal, noch einmal und ein drittes Mal und schnalzte mit der Zunge.

„Ursa,“ sagte der Pfarrer zur unwillig dabeistehenden Wirthschafterin und führte die Prije zur Nase, „jetzt müssen wir dazuschauen, daß wir die zwei Faß über die Grenze kriegen!“

„Nur fleißig über das Zollamt, Hochwürden, Herr Pfarrer,“ ermahnte der Grenzwächter.

„Ueber das Zollamt meint Ihr? He? — Wer trinkt den Wein? Ihr trinkt ihn gut zur Hälfte! Da soll einen doch — gelobt sei der Herr! Also zweimal soll ich den Staatsmagen füllen, einmal in naturalibus mit meinem Reasco, das andere Mal in partibus mit klingender Münze die Ihr Zöllner den Zoll nennt? — Nichts da! Die zwei Faß werden gepascht, punctum! oder ich müßte nicht der Pfarrer von Bodizze in der Tschiticherei sein!“ — Das wollte schon etwas heißen „in der Tschitscherei“, wo man damals nur Pascher und Grenzjäger sah!

Der Wein des Pfarrers war dem Grenzjäger zu Kopfe gestiegen. „Oho“, sagte er feuerrot im Angesichte. „Ich faß Euch an der Grenze. — vielmehr Euren Wein, und werde

Branntweinsteuern.

Über die Frage des Zumaischens von Melasse (cfr. Umschau Nr. 1 Seite 3) veröffentlicht Herr Brauer jetzt nachstehenden Bescheid:

„Auf das Schreiben vom 11. d. Mts. erwidere ich ergebenst, daß der anbei zurückfolgende Bescheid des Reg. Hauptsteueramts zu S. v. 5. d. Mts., Nr. 15942 B den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die in dem Schreiben erwähnte Bestimmung des § 41 II Absatz 4 des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 bezieht sich lediglich auf den Zwischenbetrieb. Im Zwischenbetriebe d. h. in dem Betriebe zwischen zwei aufeinanderfolgenden Brennperioden, können danach nicht mehlige Stoffe, z. B. Melasse, allein, nämlich ohne Zusatz von mehligen Stoffen, in landwirthschaftlichen Brennereien verarbeitet werden, ohne daß diese ihren Charakter als landwirthschaftliche Betriebs-Anstalten einbüßen.

Die beabsichtigte Zumaischung von Melasse zu den mehligen Stoffen dagegen ist in landwirthschaftlichen Brennereien unzulässig.“

sowie folgenden Erlaß des Finanzministers.

Ew. Wohlgeborene erwidere ich auf die Vorstellung vom 29. v. M. daß dem Antrage, in Ihrer landwirthschaftlichen Brennerei während der laufenden Betriebsperiode zu den mehligen Stoffen Melasse zumaischen zu dürfen, aus den in dem wieder zurückfolgenden Bescheide des Herrn Provinzial-Steuerdirektors zu M. vom 20. v. M. angegebenen Gründen nicht entsprochen werden kann.

früher kosten, ehe Ihr wißt, wie er schmeckt — oder ich müßte nicht der Oberjäger von Bodizze sein!“ Dabei stürzte er hastig das Glas aus.

Der Pfarrer hob die Flasche gegen das Licht. „Geh, Ursa, schau einmal in alle vier Ecken, ob nicht irgendwo noch eine verstaubte Flasche steckt! Ich will mich 24 Stunden von der Vora durchbeuteln lassen, wenn nicht noch ein paar Flaschen in unverdienter Zurückgezogenheit dem Lichte entgegenharren! — „Ja“, wandte er sich zum Grenzjäger, nachdem die Wirthschafterin murrend hinausgegangen war, „die hat noch mehr Flaschen versteckt, als wir Zwei ausgetrunken haben. — Also, Ihr wollt mich ertappen? Wird nicht leicht gehen! — Hat da der Nachbar Gergo Barbarisch einen fetten Hammel, gut seine 25 Pfund schwer — den wollen wir schlachten — den Hammel, denk ich, und am Feste des heiligen Stephani am Spieß braten und in communione verzehren. Pasch' ich den Wein und Ihr erwisch' mich, id est den Wein — nun, so zahl' ich den Hammel; erwisch' Ihr mich, id est den Wein nicht — nun, so zahlt Ihr den Hammel; er kostet drei Gulden.“

„Topp!“ rief der Grenzjäger, hielt die Hand hin, bei sich denkend: nun gilt's pfiffig sein! Der Pfarrer schlug ein, seinerseits denkend: jetzt heißt es sein sein! Denn der Grenzjäger war weit und breit bekannt als schlauer Fuchs und der Pfarrer galt auch nicht als ein Dummkopf. Und als die Wirthschafterin mit einer Flasche zurückkam, lächelte jeder der Beiden still vor sich in das wiedergefüllte Glas.

Der gastfreundliche Pfarrer stand auf leidlich gutem Fuß mit den Grenzjägern, — nur wollte es ihn verdrießen, daß er den Wein, den ihm die Grenzjäger austranken, noch verzollen sollte. Das nannte er zweimal den Staatsmagen füllen. Darum bekamen auch die Grenzjäger manch einen gepaschten Tropfen bei ihm. Das wußten sie zu ihrem heimlichen Aeger; trotzdem schmeckte ihuen des Pfarrers